

Anlage 13

Engagementvereinbarung

Engagementvereinbarung

„Ich will wissen, worauf ich mich einlasse und die Organisation soll wissen, wozu ich mich bereit erkläre.“
Fragen und Anregungen für solche Vereinbarungen:

Partner/in der Vereinbarung

Es geht um eine Vereinbarung zwischen Gemeinde bzw. kirchlicher Einrichtung und dem oder der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Durch wen ist die Gemeinde bzw. Einrichtung vertreten?

Aufgabenbereich

Präzise Beschreibung der Tätigkeit/en:

Was soll getan werden? Mit wem? In welcher Zeit? Mit welchem Ergebnis/Ziel?

Zeit

Soll es eine zeitliche Festlegung der Tätigkeit geben? Für welchen Zeitraum gilt die Vereinbarung?

Materialien

Welche Materialien werden zur Verfügung gestellt (Räume, Schlüssel, Arbeitsmaterial, Geld usw.)? Welche Nutzungsrechte? Was passiert bei Schaden oder Verlust?

Beauftragung

Wie wird die Beauftragung in der Gemeinde und anderen Beteiligten bekannt gemacht (Einführung im Gottesdienst, Vorstellung, Gemeindebrief, Gemeindeversammlung, Presse usw.)?

Verschwiegenheit

Soll eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben werden?

Zuständigkeiten

Wer ist für den betreffenden Tätigkeitsbereich zuständig? Wem gegenüber ist die oder der Ehrenamtliche verantwortlich? Gibt es eine Vertretungsregelung, regelmäßige Begleitung und Beratung?

Zusammenarbeit und Kommunikation

Wer arbeitet mit wem zusammen? Gibt es Möglichkeiten, um Absprachen zu treffen (Dienstbesprechungen, Treffen der Mitarbeitenden usw.)?

Entscheidungen

Welcher Entscheidungsspielraum wird der oder dem ehrenamtlich Tätigen für den übernommenen Tätigkeitsbereich eingeräumt?

Informationen

Neben der gegenseitigen Informationspflicht kann es auch sinnvoll sein, Informationswege und –träger zu benennen (persönliches Fach, Briefe, E-Mail usw.).

Konfliktfälle

Welche institutionalisierten Hilfestellungen gibt es zur Regelung und Aufarbeitung von Konflikten (Vertrauenspersonen, Gemeindeberatung usw.)?

Fortbildung

Möglichkeiten der Fortbildung eröffnen. Wie erfahren Ehrenamtliche von Fortbildungsmaßnahmen? Wer trägt die Kosten?

Kostenübernahme

Ehrenamtliche leisten ihre Arbeit unentgeltlich. Häufig haben sie aber auch Auslagen für ihre Arbeit (Fahrtgeld, Telefongebühren, Porto, Materialien, Fachliteratur usw.). Wie ist die Erstattung geregelt? Sind auch Ersatzleistungen möglich (Kinderbetreuung, Lohnausgleich bei Sonderurlaub usw.)?

Versicherungsschutz

Werden klare Aussagen über Versicherungsschutz gemacht (Haftpflicht, Unfall)?